

2. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Obere Lecker Au vom 24.07.2009

Aufgrund des §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes – WVG – vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405 ff), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 86) wird folgende 2. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

1. Abschnitt

Name - Sitz - Mitglieder - Aufgabe - Unternehmen

§ 6

(zu § 6 WVG, §§ 47, 75 LWG)

Beschränkungen des Grundeigentums zur Durchführung des Unternehmens

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Innerhalb eines Streifens von 10,0 m von der oberen Böschungskante dürfen künstliche Vertiefungen und Bauten nur in besonders begründeten Fällen errichtet werden. Bäume, Sträucher und Hecken dürfen nur so gepflanzt werden, dass die Unterhaltungsarbeiten nicht unverhältnismäßig erschwert werden. Der Mindestabstand beträgt 10,0 m zur Böschungsoberkante. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Verbandes. Auf Anordnung des Deichvogten sind vorhandene Bäume, Sträucher und Hecken so zu beschneiden, dass sie das Verbandsunternehmen nicht behindern. Die Anlieger haben zu dulden, dass der Verband die Ufer bepflanzt, soweit dies für die Unterhaltung und zum Vorteil von Natur und Landschaft erforderlich ist.

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen, Öffentliche Bekanntmachungen, Inkrafttreten

§ 31

(zu § 67 WVG, § 22 Abs. 4 LWVG, § 6 Bekannt VO)

Bekanntmachungen

§ 31 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Bekanntmachungen des Verbandes sind unter Angabe der Bezeichnung des Verbandes von dem Deichvogten zu unterschreiben. Bei gleichlautenden Gemeinschaftsbekanntmachungen mehrerer Unterverbände unterschreibt der Oberdeichgraf.

Bekannt gemacht wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland. Einladungen zur Mitgliederversammlung gemäß § 9 Abs. 4 werden auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland oder im Nordfriesland Tageblatt bekannt gemacht.

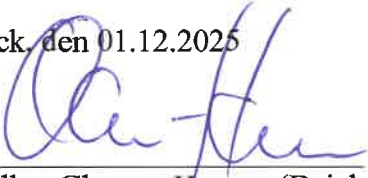
Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung des Sielverbandes Obere Lecker Au tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Sielvertretung

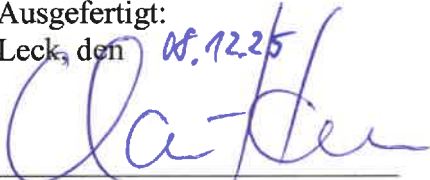
Leck, den 01.12.2025



Volker Clausen-Hansen (Deichvogt)
Sielverband Obere Lecker Au

Ausgefertigt:

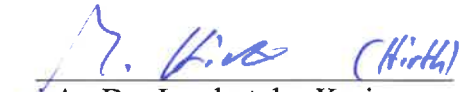
Leck, den 08.12.25



Volker Clausen-Hansen (Deichvogt)
Sielverband Obere Lecker Au

Genehmigt

Husum, den 05.12.25



i.A.: Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde



Bekannt gemacht:

Husum, den 08.12.25



i.A.: Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

